



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Doris Frommelt Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Hansjakob Falk
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 19.20 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.:	10
Behandelte Geschäfte:	153 - 161
Protokoll:	Uwe Richter

**153 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 16. Mai 2001**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2001 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende).

154 Leitbild GZ Resch und Leitbild für Jugendarbeit und Jugendpolitik

Ausgangslage

Leitbild GZ Resch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1994 einstimmig folgendes beschlossen:

Das Leitbild für das Gemeinschaftszentrum Resch wird mit (...)Vorbehalten genehmigt. (...)

Das Leitbild beinhaltet kurz zusammengefasst folgendes:

1. *Das GZ Resch steht seit 1975 als gemeinnütziges Haus der Begegnung, der Bildung und des Schaffens allen offen.*
 - 1.1 *Das GZ Resch trägt zur Integration von unterschiedlichsten, sozialen und kulturellen Gruppierungen bei.*
 - 1.2 *Offenheit ist das Herzstück der Bestrebungen. Das GZ Resch möchte eine interessenorientierte Selbstorganisation anregen, fördern und entwickeln.*
 - 1.3 *Bildung sehen wir unter dem Gesichtswinkel der Ganzheitlichkeit, Sachbezogenheit, Aktualität und Situationsgebundenheit des Kursangebots.*
- 2.2 *Das GZ Resch strebt einen möglichst hohen Raum-Wirkungsgrad an, da die Infrastruktur vorhanden und entsprechend genutzt werden sollte.*
- 2.3 *Das GZ Resch strebt eine allgemeine Verankerung, eine räumliche Einheit und einen klar umrissenen Raumkörper an.*
- 3.3 *Um einen kontinuierlichen Freizeitbetrieb in seinem umfassenden, sozio-kulturellen Auftrag wahrzunehmen, der den gesetzten Ansprüchen und gegebenen Bedürfnissen gerecht wird, muss ausreichendes und kompetentes Personal vorhanden sein.*

Es drängt sich auf zu wissen, ob der Gemeinderat auch heute noch hinter diesem Leitbild des GZ Resch steht, und ob dieses damit auch weiterhin als Leitplanke für die tägliche Arbeit und die weiteren Planungen im GZ Resch verwendet werden kann.

Leitbild für Jugendarbeit und Jugendpolitik

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 08. November 2000, Trakt. Nr. 257, über das ihm vorgelegte Leitbild für Jugendarbeit und Jugendpolitik beraten, und dabei einstimmig folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Betriebskommission GZ Resch für ein das Leitbild für Jugendarbeit und Jugendpolitik positiv zur Kenntnis.

Anregungen und Empfehlungen für die Überarbeitung des Leitbilds für Jugendarbeit und Jugendpolitik sind bis Ende November an die Betriebskommission GZ Resch einzureichen.

Die Betriebskommission GZ Resch hat sich mittlerweile mit den Anregungen des Gemeinderates befasst, und das Leitbild für Jugendarbeit und Jugendpolitik in einigen kleinen Punkten abgeändert, im Wesentlichen jedoch in der bisherigen Form bestehen lassen.

Dazu ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Betriebskommission GZ Resch vom 17.01.2001:

Leo (Veit) hat eine in kleinen Details überarbeitete neue Version des Leitbilds vorgelegt. Die Kommission stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Leitbild in der vorliegenden Form annehmen. Andernfalls schlägt die Kommission vor, der Gemeinderat möge eine Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Leitbilds einsetzen.

Im Protokoll dieser Sitzung wurde nicht festgelegt, wer für die Antragstellung an den Gemeinderat zuständig ist, so dass diese bis heute nicht erfolgt ist.

An einer Zusammenkunft des Personalleiters Uwe Richter mit dem Leiter des GZ Resch Erich Walser wurde dies festgestellt, und es wurde zwischen diesen beiden festgelegt, dass die Antragstellung durch den Personalleiter Uwe Richter im Namen der Betriebskommission GZ Resch erfolgt (die Betriebskommission GZ Resch hält nach Auskunft von Erich Walser bis zum Stellenantritt des neuen Jugendtreffleiters Peter Illitsch keine Sitzungen mehr ab).

Antrag

Der Personalleiter Uwe Richter stellt folgende Anträge:

1. Seitens des Leiters GZ Resch Erich Walser
Der Gemeinderat bekräftigt das Leitbild des GZ Resch und bestätigt, dass dieses weiterhin als Leitplanke für die tägliche Arbeit und die weiteren Planungen im GZ Resch verwendet werden kann.
2. Seitens der Betriebskommission GZ Resch
Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende überarbeitete Leitbild für Jugendarbeit und Jugendpolitik.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Leitbild zurückgestellt werden solle, bis der neue Leiter GZ Resch seine Stelle angetreten habe. Dieser habe allenfalls neue Ideen. Dem wird widersprochen: es sei doch normal, wenn man eine neue Stelle antrete, dass einiges bereits „vorgespurt“ sei. Dazu wird jedoch auch erwähnt, dass ein neuer Leiter allenfalls Änderungen einbringen wolle, die Organisation neu gestalten wolle etc.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass, falls man das Leitbild in dieser Form genehmige, man damit drei neue Stellen schaffe.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass das vorliegende Papier kein „Leitbild“ sei, sondern ein „Auftrag“ oder ein „Konzept“. Dem schliessen sich die anderen Gemeinderäte an: das Leitbild sei dahingehend zu überarbeiten, dass nur die wichtigsten Punkte als „Leitbild“ bezeichnet würden, der Rest als „Erläuterungen zum Leitbild“. Der Punkt 1.3 („Der Jugendtreff ist eine vom GZ unabhängige Organisation mit eigenen Öffnungszeiten“) sowie 3. Perspektiven seien zudem zu streichen. Ähnliche Korrekturen (Kürzung, Leitbild mit Erläuterungen) werden für das Leitbild für Jugendarbeit und Jugendpolitik vorgeschlagen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Leitbild als Führungsinstrument einen guten Zweck erfülle; hier sei gute Arbeit geleistet worden, man solle das Ganze nicht einfach über den Haufen werfen. Die Leitbilder sollten beide angenommen werden, sonst hätten die zukünftigen Leiter im GZ und Jugendtreff Mühe.
- Ein Mitglied des Gemeinderats erwähnt, dass die Leitbilder anscheinend aus einem „Manko“ heraus erstellt worden seien. Sie könnten für die neue Anstellung als „Pflock“ bzw. Leitplanke benutzt werden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Erwähnung der Räume im Leitbild notwendig sei; diese seien Grundvoraussetzung für die Arbeit.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man bezüglich der Stellenfrage abwarten solle, was der neue Leiter GZ Resch benötigen werde, und was mit dem Konzept Erwachsenenbildung passieren werde.

- Es wird erwähnt, dass man dem neuen Leiter die Möglichkeit geben solle, etwas Neues zu machen. Ein Gemeinderat erklärt sich bereit, das Leitbild entsprechend mit dem zukünftigen Leiter GZ Resch zu überarbeiten.

Beschlussfassung

1. Das Leitbild GZ Resch wird mit folgenden Korrekturen bestätigt:

Das Leitbild ist dahingehend zu überarbeiten, dass nur die wichtigsten Punkte als „Leitbild“ bezeichnet werden, der Rest als „Erläuterungen zum Leitbild“.

Der Punkt 1.3 („Der Jugendtreff ist eine vom GZ unabhängige Organisation mit eigenen Öffnungszeiten“) sowie 3. Perspektiven sind zu streichen.

2. Das Leitbild für Jugendarbeit und Jugendpolitik wird mit folgender Korrektur genehmigt:

Das Leitbild ist dahingehend zu überarbeiten, dass nur die wichtigsten Punkte als „Leitbild“ bezeichnet werden, der Rest als „Erläuterungen zum Leitbild“.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. 11 Ja
2. einstimmig

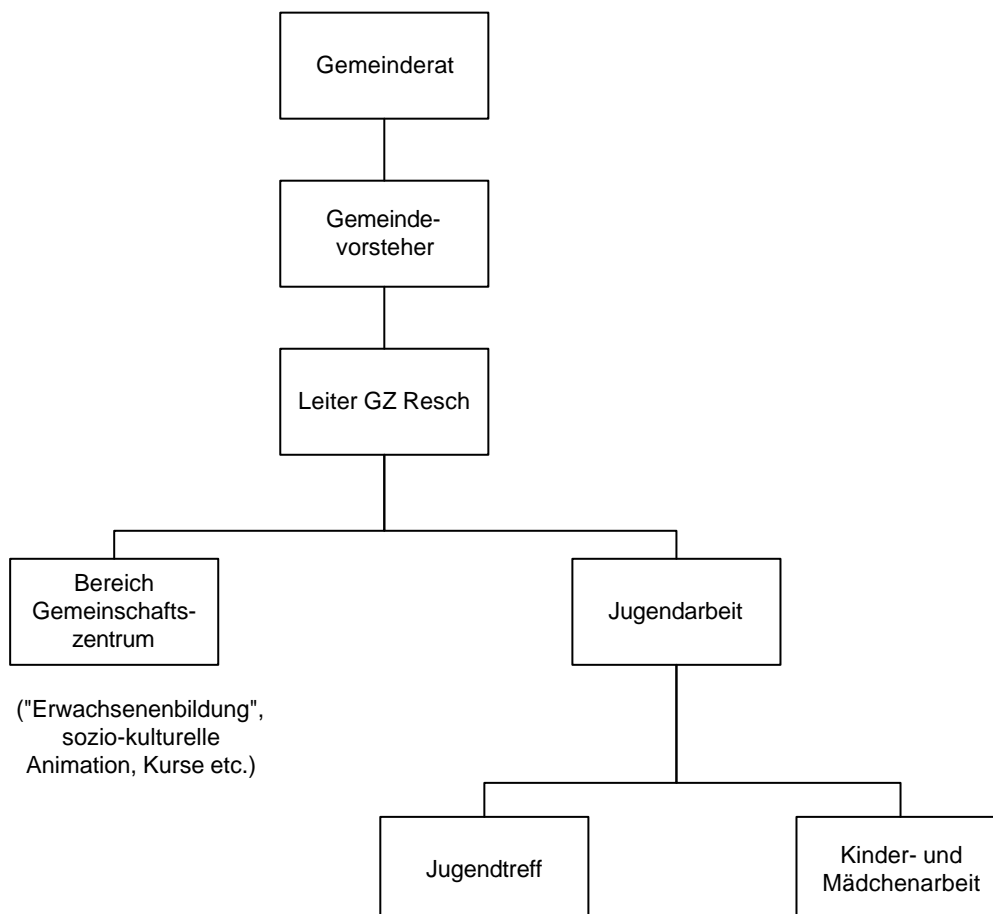
155 Organisation GZ Resch / Stellenausschreibung Leiter GZ Resch

Ausgangslage

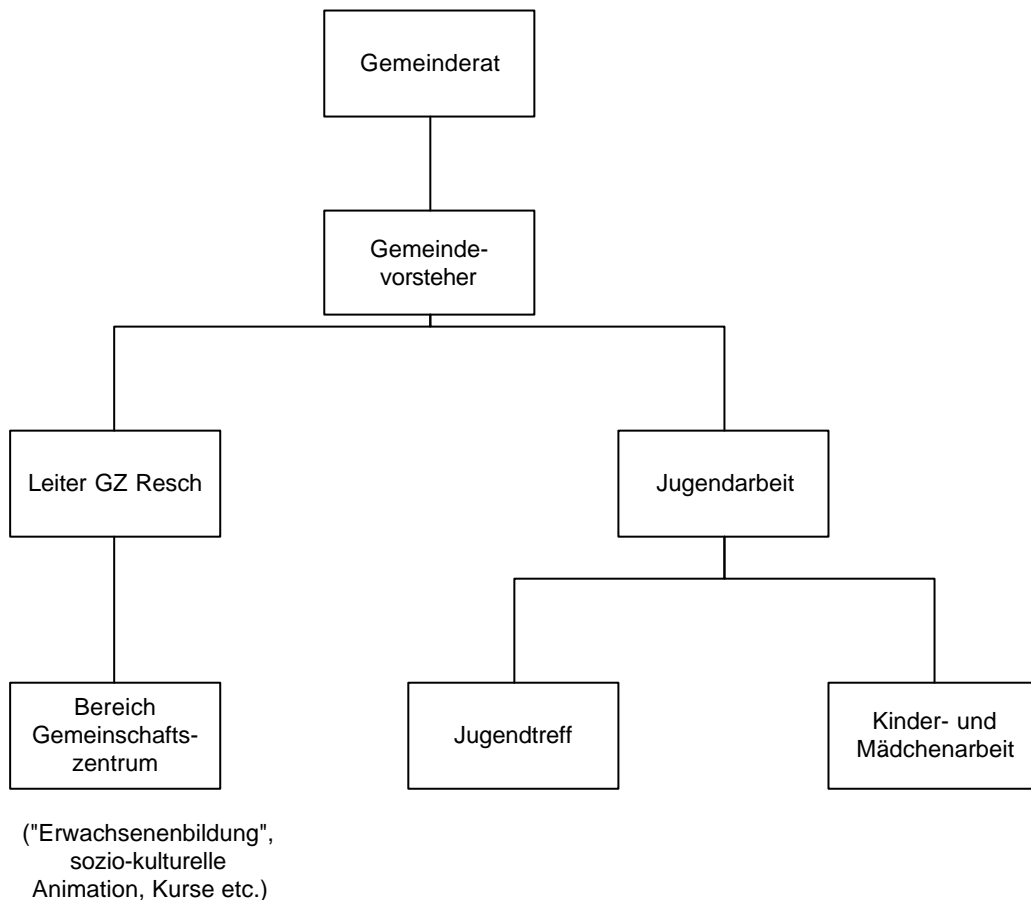
Organisation GZ Resch

Bereits an der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2000, Trakt. Nr. 102, war die Organisation des GZ Resch Thema. Konkret ging es um folgendes:

Das GZ Resch hat eine formelle Organisation und eine informelle. Die formelle Organisation entspricht folgender Struktur:



Bereits seit einiger Zeit wird das GZ Resch jedoch (informell) folgendermassen geführt:



N.B.: Bei beiden Organisationsformen unterstehen die obersten Ebenen direkt dem Gemeindevorsteher. Beratend steht in beiden Organisationsformen die Betriebskommission GZ Resch zur Seite.

Die zweite Organisationsform wurde von der Betriebskommission GZ Resch auch als der jetzigen Situation im GZ Resch entsprechend bevorzugt. Der Personalleiter Uwe Richter hat mit der Kommission diese Frage bereits im Jahr 2000 besprochen, und dabei die Haltung von Gemeindevorsteherung und Personalleitung dargelegt. Nach deren Ansicht haben nur Abteilungsgrößen ab 3 Personen eine wirtschaftliche Berechtigung. Abteilungsgrößen von 1 - 2 Personen (was sicherlich im Bereich GZ Resch der Fall wäre) sind aus dieser Sicht nicht sinnvoll. Zudem ist für die Institution GZ Resch eine einzige der Gemeinde gegenüber verantwortliche Person wünschenswert, auch um eine effiziente Kommunikation zu gewährleisten. Eine offizielle Auftrennung der Bereiche würde zudem den Verwaltungsaufwand (z.B. im Bereich der Budgetierung etc.) erhöhen.

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2001 wurde zu diesem Thema folgendes erwogen:

Es wird von einigen Gemeinderäten erwähnt, dass mit der vorgesehenen Trennung der beiden Bereiche Erwachsenenbildung und Jugendarbeit eigentlich kein Chef mehr für alles im GZ verantwortlich sei. Den Gemeinderäten ist wichtig, dass ein einziger Vorgesetzter vorhanden sei, ein einziger Ansprechpartner, wie z.B. in der Bauverwaltung. Dem wird entgegengehalten, dass jetzt zwei Vorgesetzte da seien, nämlich für den soziokulturellen Bereich und die Jugendarbeit. Ein einziger Vorgesetzter sei praktisch nicht denkbar.

Beim Gespräch zwischen dem Personalleiter Uwe Richter und dem Leiter GZ Resch vom 25. April 2001 wurde folgendes besprochen:

In der bisherigen Zeit, d.h. mit dem Leiter GZ Resch Erich Walser und dem ehemaligen Jugendleiter Leo Veit sei diese zweite Form der Organisation gelebt worden. So wie er, Erich Walser, jedoch die neuen Mitarbeiter Donata Bricci und Peter Illitsch einschätze, würden diese jedoch wahrscheinlich die erste Organisationsform bevorzugen. Auch diese Organisation habe sicherlich ihre Vorteile, und es wäre kein Schaden, diese bestehen zu lassen.

In der Absicht, die Situation bezüglich Organisation im GZ Resch zu klären, hat sich der Personalleiter diverse Gedanken über die zukünftige Organisation des GZ Resch gemacht. Bei diesen Gedanken flossen sowohl die (protokollierten) Überlegungen der Betriebskommission GZ Resch, die diversen Voten aus Gemeinderatssitzungen wie auch betriebswirtschaftliche Gedanken ein.

Stellenausschreibung Leiter GZ Resch

Der Leiter des GZ Resch Erich Walser wünscht, per 31. Dezember 2001 in Frühpension zu gehen. Es wird deshalb notwendig sein, diese Stelle so bald als möglich wieder zu besetzen.

Die Vorbesprechung über die Neubesetzung der Stelle fand an einer Besprechung zwischen dem Personalleiter Uwe Richter und dem Leiter GZ Resch Erich Walser bereits statt. Dabei wurde Übereinstimmung erzielt, dass die Ausschreibung der Stelle im bisherigen Rahmen (Arbeitsinhalt, Anforderungen etc.) erfolgen sollte. Dies sind im wesentlichen:

Ziele der Stelle:

- Begegnungen und Austausch fördern
- Sozialisierungsmöglichkeiten schaffen durch Bildung und Animation
- Raum und Infrastruktur anbieten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Informationen verbessern über die Freizeitangebote
- Musse und Erholung anbieten
- Kultur vermitteln
- Kreativität ermöglichen
- Bildung fördern

Aufgabenschwerpunkte:

- Administration und Terminplanung
- Kursplanung und -leitung
- Besucherbetreuungen und Betriebsführungen / Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen
- Inhaltliche und konzeptionelle Planung der Erwachsenenbildung
- Projekte im Aufgabenbereich der soziokulturellen Animation
- Betreuung der Werkstätten und Ateliers
- Programmgestaltung und Kursleitung im Kreativbereich

Anforderungen:

- künstlerisch / kreative Ausbildung oder ausgebildete/-r Werklehrer/-in oder vergleichbares
- Weiterbildung im Bereich sozio-kulturelle Animation oder Bereitschaft dazu
- mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft zu Abend- und Sonntagsarbeit
- Flexibilität, angenehme Umgangsformen

Der Personalleiter Uwe Richter stellt folgenden

Antrag

1. Die Organisation des GZ Resch in der bisherigen Form (formelle Struktur) wird bis auf weiteres bestätigt.
2. Die Betriebskommission GZ Resch wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem neuen Leiter GZ Resch die zukünftige Organisationsform des GZ Resch und die Stellung und die Aufgaben der Betriebskommission GZ Resch zu überprüfen und Antrag an den Gemeinderat zu stellen.
3. Die Stelle „Leiter GZ Resch“ wird im in der Ausgangslage beschriebenen Rahmen wieder besetzt.

Erwägungen

In der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die „formelle Struktur“ wird als „Variante 1“ bezeichnet, die „informelle Struktur“ als „Variante 2“.
- Es wird erwähnt, dass die Arbeit doch wohl erleichtert werde, wenn nur eine Person als Leiter fungiere, eine zuständige / verantwortliche Person benannt werde. Man solle dies doch mit dem neuen Leiter GZ Resch so versuchen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Betriebskommission GZ Resch im Organigramm fehle. Dazu wird jedoch erwähnt, dass dies ein Organigramm der täglichen Arbeit, des laufenden Geschäftes sei, und dass dort beratende Gremien wie Kommissionen nicht erwähnt würden. Dies seien letztlich doch politische Gremien. Wenn es aber der Wunsch des Gemeinderats sei, dass die Kommissionen in die Organigramme eingebracht würden, so könne man dies ohne grossen Aufwand erledigen. Die Struktur werde dann jedoch recht unübersichtlich; momentan sei es so, dass ein „Geschäftsorganigramm“ (Bereiche und Abteilungen) und ein „politisches Organigramm“ (Ressorts und Kommissionen) geführt würden.
- Ein Gemeinderat spricht sich für die Variante 1 der Organisationsstruktur aus. Dies sei nicht als Misstrauen gegenüber dem jetzigen Leiter des GZ Resch zu verstehen; dieser habe eine grossartige Leistung erbracht. Es ergebe sich aber hier und jetzt die Chance für eine klare Führungsstruktur mit einer klaren Leitung.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass sich hier jetzt die Chance ergebe, das Organigramm offiziell zu ändern: es handle sich um unterschiedliche Aufgaben und verschiedene Arbeiten; es handle sich um ein Team ohne hierarchische Strukturen. Die Variante 2 sei moderner und diesen Bereichen entsprechender. Es sei ein zu grosser Aufwand, das gesamte GZ Resch zu führen und zu organisieren. Beide Parteien erwähnten in ihren Wahlprogrammen immer wieder die Wichtigkeit der Jugend und die Wichtigkeit, sich für sie einzusetzen. Es handle sich um zwei wichtige und grosse Bereiche, die formell gleichgestellt werden sollten.

- Einige Gemeinderäte erwähnen, dass nach es wichtig sei, eine einzige Ansprechperson im GZ Resch zu haben. Hiermit ergebe sich auch die Chance, gewisse Abläufe zu verbessern. Es gehe um die Leitung *eines* Hauses, es solle nur *einen* Leiter geben.
- Ein Gemeinderat fragt an, nach welcher der beiden Organigramme denn der neue Leiter Jugendtreff Peter Illitsch angestellt worden sei. Dazu wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass dies nach der Variante 1, der „offiziell gültigen“ Struktur geschehen sei. Der Gemeinderat wird zudem informiert, dass der jetzige Leiter GZ Resch Erich Walser der Ansicht sei, dass dies wohl auch die von den Mitarbeiter/-innen Peter Illitsch und Donata Bricci bevorzugte Struktur sei, und dass auch er der Ansicht sei, dass auch diese Organisationsstruktur im GZ Resch möglich und lebbar sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es Schwierigkeiten geben könnte, wenn sich der Leiter GZ Resch und der Jugendleiter bei der Organisation gemäss Variante 1 nicht verstünden, und der Leiter GZ Resch die Absichten und Anträge des Jugendleiters unterbinde. Dazu wird geantwortet, dass es jedem Mitarbeiter unbenommen sei, mit der nächsten Hierarchiestufe direkt zu sprechen. Einen „Formalismus“ gebe es bei der Gemeinde Schaan verwaltungsintern nicht; wenn jemand sich von seinem Vorgesetzten „abklemmen“ lasse und nicht weiter gehe, so sei er dann auch praktisch „selbst schuld“. Zudem sei es auch so, dass, wenn sich zwei Personen nicht verstünden, dann das beste Organigramm nichts nütze. Ansonsten müsse doch praktisch die gesamte Organisation der Gemeinde Schaan durchforsten und alle Abteilungen gleichberechtigt stellen; dies sei doch praktisch nicht möglich. Auch bei anderen Gemeinden und Firmen und auch beim Land gebe es hierarchische Strukturen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass nicht nur wichtig sei, was die Mitarbeiter/-innen wünschten, sondern auch, was der Gemeinderat wünsche. Es sei zudem nicht zielführend, das Organigramm nur „bis auf weiteres“ zu bestätigen, sondern der Gemeinderat müsse seine Haltung klar definieren und mitteilen.
- Bezüglich der Überarbeitung der Aufgaben der Betriebskommission GZ Resch wird festgehalten, dass diese nur beratende Aufgaben habe; Antragstellung etc. erfolge jeweils durch die Mitarbeiter der Gemeinde.
- Die Erarbeitung einer Geschäftsordnung wird durch den Vorsitzenden der Betriebskommission GZ Resch als nicht zielführend bezeichnet. Dem wird widersprochen: viele andere Kommissionen hätten ebenfalls Geschäftsordnungen; dies sei ein gutes und wichtiges Instrument für die Arbeit. Damit werde auch späteren Kommissionsmitgliedern die Einarbeitung erleichtert, die Kommunikation werde verbessert, und es sei gut, sich einmal grundsätzlich Gedanken über die eigenen Aufgaben zu machen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei den Aufgaben der Stelle Leitung GZ Resch der Punkt „Zusammenarbeit mit der Gemeindevorstellung“ nachzutragen sei. Die Ausschreibung erfolgt in „männlicher und weiblicher Form“. Es ist zudem beabsichtigt, die Stelle in Personalunion „Leiter Bereich GZ Resch“ und „Leiter GZ Resch“ gemäss Variante 1 des Organigramms auszuschreiben.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat bestätigt das Organigramm des GZ Resch gemäss Variante 1 der Ausgangslage.
2. Die Betriebskommission GZ Resch wird beauftragt, mit dem neuen Leiter GZ Resch ihre Stellung und Aufgaben zu überprüfen, eine Geschäftsordnung zu definieren und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stelle „Leiter/-in GZ Resch“ wird im in der Ausgangslage beschriebenen Rahmen inkl. der in den Erwägungen erwähnten Ergänzung wieder besetzt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

1. 8 Ja
2. einstimmig
3. einstimmig

158 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Gantner Kurt, Dorfstrasse 11, 9498 Planken**

Bauvorhaben: Aufstellen von Fertig-Containern

Parz. Nr.: 1502, Industriezone

Standort: Im alten Riet

2. **Bauherrschaft: Frick Maria-Theresia, Im Rösle 7, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau Büro und Werkstatt

Parz. Nr.: 1146, WG L1

Standort: Im Rösle 7

3. **Bauherrschaft: Eberle Leonie, Landstrasse 140, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus

Parz. Nr.: 1287, Wohnzone 3

Standort: Im Malarsch 82

4. **Bauherrschaft: Konrad Cornelia, Zollstrasse 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus

Parz. Nr.: 365/IIa, Wohnzone 2

Standort: Duxgass 37

159 Sanierung und Umgestaltung Schwimmbad Mühleholz Vaduz-Schaan / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

- 1) Auftragsänderung Architekturleistungen (Vorprojekt, Projekt und Kontrolle) für Totalunternehmerausschreibung und –ausführung, anstatt Totalunternehmerauftrag zur Erneuerung des Kinderplanschbeckens

Am 9. Dezember 1998 erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Erneuerung des Kinderplanschbeckens Schwimmbad Mühleholz an das Architekturbüro Hasler AG, Vaduz, im Sinne eines Totalunternehmers zum Betrag von CHF 160'000.00 (Anteil Gemeinde Schaan).

Am 28. März 2001 genehmigte der Gemeinderat das Sanierungs- und Umgestaltungs-konzept des Schwimmbades Mühleholz.

Der Gemeinderat nahm die aktualisierte Grobkostenschätzung auf der Grundlage des Sanierungs- und Umgestaltungskonzeptes im Betrag von CHF 6'700'000.00 und den Grobterminplan zur Kenntnis. Der erforderliche Verpflichtungskredit wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines konkreten Vorprojektes genehmigt. Vorbehalten bleibt die Gewährung einer Subvention von 50% auf die Gesamtkosten durch das Land Liechtenstein. Das Subventionsgesuch wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses gestellt. Der Gemeinderat genehmigte die vorgeschlagene Projektabwicklung gemäss Terminplan. Er beschloss somit, das Bauvorhaben für die Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbades Mühleholz als Totalunternehmer-Auftrag auszu-schreiben.

Am 9. April 2001 setzte der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz das Projektteam wie folgt zusammen:

- Bürgermeister, lic. oec. Karlheinz Ospelt, Vaduz
- Gemeindevorsteher, Hansjakob Falk, Schaan
- Verwaltungsratsmitglied Eugen Seger, Vaduz
- Verwaltungsratsmitglied Benno Haas, Schaan
- Bademeister René Ott
- Harald Gassner, Gemeindebauverwaltung Vaduz
- René Wille, Gemeindebauverwaltung Schaan

Weiters wird das Projektteam durch Architekten, Fachingenieure und Spezialisten un-terstützt.

Des weiteren wurde beschlossen, dem Architekturbüro Hasler AG, Vaduz, vorzuschla-gen, anstatt des Totalunternehmerauftrages für die Erneuerung eines Kinderplansch-

beckens, den Auftrag (Vorprojekt, Projekt, Kontrolle) für die Totalunternehmerausschreibung und –ausführung vorzunehmen. Sollte das Architekturbüro Hasler AG, Vaduz, das Angebot nicht annehmen, wird die erwähnte Architekturleistung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Für diesen Fall hat der Verwaltungsrat beschlossen, mittels Auslosung, insgesamt 8 Architekten, 4 aus Schaan und 4 aus Vaduz zur Offertstellung einzuladen.

Daraufhin wurde von den jeweiligen Sachbearbeitern der Gemeindebauverwaltungen das Architektenhonorar errechnet und zum Vorneherein 15% Rabatt in Abzug gebracht. Am 12. April 2001 wurde dieser Vorschlag dem Architekturbüro Hasler AG unterbreitet. Am 4. Mai 2001 stimmte das Architekturbüro Hasler AG dem Vorschlag der Gemeindebauverwaltung zu.

2) Arbeitsvergaben Fachingenieure und Spezialisten

Am 20. April 2001 wurden die Fachingenieurleistungen und Leistungen der Spezialisten für die Erstellung der Totalunternehmerausschreibungen und die Kontrolle der Planung und Ausführung (Abwicklung) des Totalunternehmerauftrages, im Verhandlungsverfahren gemäss Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der dazugehörigen Verordnung ÖAWV ausgeschrieben.

Es sind dies:

- Bauingenieurleistungen
- Elektroingenieurleistungen
- Heizungsingenieurleistungen
- Lüftungsingenieurleistungen
- Sanitäringenieurleistungen
- Bauphysikalische Leistungen
- Brandschutzleistungen
- Fachkoordinationsleistungen Haus- und Elektrotechnik

Dementsprechend wurden die Vaduzer und Schaaner Fachingenieure und Spezialisten zur Offertstellung eingeladen. Einzig für die Bauphysikalischen Leistungen wurden zusätzlich die Firma Stadlin Bautechnologie, Ingenieurbüro für Bauphysik, CH-Buchs (SG) und die Firma Bau-Dämm-Technik, A-Frastanz, eingeladen.

Die Offerteingabe war am 8. Mai 2001 und die Offertöffnung am 11. Mai 2001. Aufgrund der in der Ausschreibung definierten Zuschlagskriterien und des damit bestimmten Auswahlverfahrens war die Offertöffnung nicht öffentlich.

Zuschlagskriterien:

1. Referenzen
2. Büroqualifikation
3. Honorarangebot

Aus Gründen der Neutralität und Voreinnahme waren die Projektleiter der Gemeinden Vaduz und Schaan nicht an der Offertöffnung anwesend. Die Offertkontrolle und die Zusammenstellung der erforderlichen Angaben für das Auswahlverfahren der eingereichten Angebote machte die Firma Bau-Data AG, Schaan.

Am 28. Mai 2001 unterbreitete die Bau-Data AG der Projektleitung die Zusammenstellung für das Auswahlverfahren der eingereichten Angebote als Grundlage für die Vergabeanträge. Die Projektleitung stellte fest, dass gegenüber der Vielzahl von Offerteinladungen nur sehr wenige Angebote eingereicht wurden. Die zahlreichen Rücksendungen der nicht ausgefüllten Offerten und Absagen wurden damit begründet, dass sie es vorziehen, für eine / als Totalunternehmung tätig zu sein, da diese Leistung wesentlich grösser ist und sich die Offertsteller gemäss den Offertbestimmungen bei Auftragsvergabe verpflichten mussten, auf eine Totalunternehmer-Teilnahme zu verzichten. Letzteres musste aufgrund von Interessenskonflikten von der Bauherrschaft verlangt werden.

Bemerkung

Die Behandlung der sinngemäss gleichlautenden Antragstellung erfolgte im Gemeinderat Vaduz am Dienstag, 29. Mai 2001.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt:

1. Die Ausführung der Architekturleistung (Vorprojekt, Projekt und Kontrolle) für die Totalunternehmerausschreibung und –ausführung des Bauvorhabens Sanierung und Umgestaltung Schwimmbad Mühleholz durch das Architekturbüro Hasler AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 76'945.- (Anteil Gemeinde Schaan) statt der Ausführung des Totalunternehmerauftrages zur Erneuerung des Kinderplanschbeckens.
@ GR Vaduz: einstimmig genehmigt
- 2.1. Der Gemeinderat erteilt die Bauingenieurleistungen für die Erstellung der Totalunternehmerausschreibung und die Kontrolle der Planung und Ausführung (Abwicklung) des Totalunternehmerauftrages des Bauvorhabens Sanierung und Umgestaltung Schwimmbad Mühleholz an die Firma Vogt Ingenieurbüro AG, Vaduz, zum Betrag von pauschal CHF 48'000.-- inkl. Nebenkosten, Spesen, Vervielfältigungen, Plankopien und MWSt. (Anteil Gemeinde Schaan: CHF 24'000.--)

® GR Vaduz: einstimmig genehmigt

- 2.2 Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergaben der anderen Fachingenieurleistungen und Leistungen der Spezialisten gemäss Beilage zur Kenntnis, da diese im Kompetenzbereich des Vorstehers sind. Ebenso den Direktauftrag an die Firma CSV Consulting für Sport und Freizeitanlagen AG, Schaffhausen, zum Betrag von CHF 12'912.-- (Anteil Gemeinde Schaan: CHF 6'456.--) (inkl. MWSt., ohne Nebenkosten), da diese Unternehmung bereits das Sanierungs- und Umgestaltungskonzept erstellt und als Fachexperten für Schwimmbadanlagen, insbesondere für die Bereiche Betriebsabläufe, Betriebskoordination, Materialwahl usw. sehr wichtig ist.

® GR Vaduz: einstimmig genehmigt

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Anzahl der eingegangenen Offerten gering gewesen sei.

Bei der Architekturleistung gemäss Punkt 1. des Antrages gehe es darum, wer die Ausschreibung für den Totalunternehmer durchführe. Auf die Frage, wieso der Betrag hier doch recht hoch sei, wird festgehalten, dass dieser Auftrag auch Kontrolle der Planung und Umsetzung bis hin zur Abnahme beinhalte.

Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Beträge der Antragstellung in der vom Gemeinderat beschlossenen Totalsumme von CHF 6.7 Mio. für den gesamten Umbau beinhaltet sind, da es sich um konkrete Vorbereitungsarbeiten handle. Der entsprechende Finanzierungsplan wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inkl. der Erwägungen genehmigt.

160 Liegenschaft Hennafarm 10, Sicherheitstechnische Sanierung / Kreditgenehmigung, Behandlung Baugesuch, Mietverträge

Ausgangslage

Im Jahre 1998 wurde das Büro Dagobert Oehri Architektur AG beauftragt, sämtliche Bauten auf der Liegenschaft Parz. Nr. 1046, Hennafarm 10 (vormals Wiesengass 100), aufzunehmen und ein Baugesuch einzureichen.

Anhand der Gebäudeaufnahmen musste festgestellt werden, dass im Vergleich des bewilligten Zustandes zum Ist-Zustand umfangreiche Änderungen durch die jeweiligen Benutzer vorgenommen wurden.

Aufgrund dieser zum Teil doch grösseren Veränderungen wurde in Absprache mit der Baukommission das Büro Dagobert Oehri Architektur AG beauftragt, sämtliche Gebäude auch betreffend ihrer Sicherheit (Brandschutz, Statik, Elektro,.....) zu überprüfen. Basierend auf dieser Überprüfung wurde vom Büro Dagobert Oehri Architektur AG ein entsprechender Massnahmenkatalog mit Kostenschätzung erstellt.

Die ganze Angelegenheit wurde in der Baukommission an mehreren Sitzungen behandelt. Anlässlich der Baukommissionssitzung vom 02. Mai 2001 fand die abschliessende Behandlung statt.

Stellungnahme der Baukommission vom 02. Mai 2001

Arch. Dagobert Oehri legt eine Baukostenzusammenstellung vor, der die Gesamtsanierung der Gebäude beinhaltet, was Brandschutz, statische Sicherheit und die Plan-dokumentation (Baueingabe) betrifft.

Die Baukommission stimmt dem Rahmenkredit von CHF 100'000.-- zu. Die Kosten zur Sanierung der Angelegenheit sollen von der Gemeinde übernommen werden. Das Baugesuch soll durch Arch. D. Oehri eingereicht werden. Die Arbeiten sollen im Kompetenzbereich des Vorstehers gemäss Gesetz ÖAWG direkt vergeben werden.

In weiterer Folge sollten durch die Liegenschaftsverwaltung Mietverträge mit den verschiedenen Nutzern des Gebäudes abgeschlossen werden.

Voranschlag 2001

Im Voranschlag für das Jahr 2001 wurden betreffend der Liegenschaft Hennafarm 10 (vormals Wiesengass 100) keine Mittel für Investitionen reserviert.

Die Baukommission vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde als Eigentümerin dieser Liegenschaft die Kosten für diese sicherheitstechnische Sanierung übernimmt. Da es sich in dieser Angelegenheit um eine Sanierung sicherheitstechnischer Aspekte handelt, lässt die Umsetzung keinen Aufschub zu und muss sofort erledigt werden.

Demzufolge wird die Beschlussfassung über einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 100'000,-- erforderlich.

Vergabemodalitäten

Die gegenständliche Sanierung setzt sich grösstenteils aus kleineren Anpassungs-, Ergänzungs- und Regiearbeiten zusammen. Eine Offertausschreibung ist nicht möglich. Gemäss Baukostenzusammenstellung nach Arbeitsgattungen vom 16. Mai 2001 des Büros Dagobert Oehri Architektur AG lassen die darin ausgewiesenen Beträge der verschiedenen Arbeitsgattungen gemäss Gesetz ÖAWG Direktvergaben im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers zu.

Mietverträge

Auf Grundlage der Gebäudeaufnahmen wird die Basis geschaffen, damit mit den jeweiligen Nutzern genau definierte Mietverträge ausgefertigt werden können. In Absprache mit der Baukommission und Liegenschaftskommission sollen nach Abschluss der sicherheitstechnischen Sanierung ortsübliche, dem Zweck entsprechende Mietverträge abgeschlossen werden. Auf die Erhebung eines Mietzinses soll verzichtet werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission, der Gemeinderat möge auf Grundlage der Umschreibung in der Ausgangslage folgende Beschlüsse fassen:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Massnahmenkatalog / Kostenvoranschlag vom 16. Mai 2001 des Büros Dagobert Oehri Architektur AG im Betrage von CHF 100'000,--.
2. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 im Betrag von CHF 100'000,-- und gibt den Kredit für die sofortige Umsetzung der sicherheitstechnischen Sanierung frei.
3. Die Gemeinde kommt für Kosten der sicherheitstechnischen Sanierung vollumfänglich auf.

4. Behandlung Baugesuch

Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan
Bauvorhaben: Vereinsgebäude-Umbauten
Parz. Nr.: 1046, ÖAWG
Standort: Hennafarm 10 (vormals Wiesengass 100)

Die Baukommission befürwortet das Baugesuch mit folgender Bemerkung und übermittelt es dem Gemeinderat, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen, zur Genehmigung.

Bemerkung

Im Zusammenhang mit Bestandesaufnahmen für das Facility-Management wurde festgestellt, dass die Ausführungen der Bauten auf dieser Liegenschaft nicht mit den bewilligten Planunterlagen übereinstimmen. Um eine baurechtlich korrekte Grundlage zu erreichen, wurde von der Gemeinde Schaan in Absprache mit dem Hochbauamt dieses Baugesuchsverfahren eingeleitet und dient somit dem baurechtlichen Nachvollzug.

5. Die Umsetzung der Massnahmen ist sofort nach Erhalt der Baubewilligung zu erledigen. Die dafür erforderlichen Unternehmungen werden unter der Voraussetzung der Termineinhaltung im Kompetenzbereich des Vorstehers gem. Gesetz ÖAWG direkt beauftragt.
6. Nach Abschluss der sicherheitstechnischen Sanierung sind Mietverträge abzuschliessen, auf die Erhebung eines Mietzinses wird verzichtet.

Erwägungen

Bei den in der Ausgangslage erwähnten Änderungen handelt es sich um Änderungen in und ausserhalb des Hauses.

Es wird festgehalten, dass die Problematik jahrelang hängig gewesen sei; jetzt werde sie aber angegangen. Bezüglich Baubewilligung gehe es um den „baurechtlichen Nachvollzug“.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es doch wohl „ungeheuerlich“ sei, dass Vereine Räume der Gemeinden gratis zur Verfügung gestellt erhielten, diese dann aber massiv ohne Einwilligung ausbauten, und dies jetzt auf Kosten der Gemeinde sicherheitstechnisch angepasst werden müsse. Er stellt die Frage, was man denn tun könne, um solches zukünftig zu vermeiden? Nach seiner Meinung sei es doch das Mindeste an Anstand, wenigstens zu fragen, ob man einen Um- oder Ausbau durchführen dürfe. Es gehe nicht an, dass Zusatzbauten erstellt würden, ohne dass die Gemeinde informiert sei.

Es wird zur zukünftigen Vermeidung festgehalten, dass auf Basis der neuen Planunterlagen Mietverträge erstellt würden; dies werde dann nach und nach für alle anderen gemeindeeigenen Bauten ebenfalls durchgeführt. Es sei zudem wahrscheinlich, dass die Gemeinde über einen Grossteil der Umbauten informell informiert worden sei, Kontrolle und Vollzug des Baugesetzes jedoch untergegangen seien. Dazu wird auch festgestellt, dass das Motto „die Gemeinde gibt das Geld, die Vereine führen die Arbeiten selbst durch“ anscheinend nicht funktioniere. Eine Kontrolle und Aufsicht sei notwendig; auch beim Umbau des Aufenthaltsraumes der Freiwilligen Feuerwehr habe sich die Begleitung durch die Gemeinde bewährt.

Auf der anderen Seite wird auch erwähnt, dass die Gesetze zum Teil auch nicht bekannt seien; zudem versuchten die Vereine, Geld zu sparen, und zeigten Eigeninitiative.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass zumindest ein symbolischer Zins erhoben werden solle, dies auch im Hinblick auf die rechtliche Lage. Allenfalls seien „Vereinbarungen zur Gebrauchsüberlassung“ auszufertigen; diese Frage solle noch abgeklärt werden.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es doch unfair sei, auch bei denjenigen Vereinen, die regelmässig Gäste gegen Bezahlung bewirteten, auf einen Mietzins zu verzichten. Ob man hier nicht unterscheiden wolle?

Ein Gemeinderat hält fest, dass in Schaan wohl viele Anlässe ohne diese angesprochenen Vereine und ihre Bewirtung gar nicht möglich seien.

Es wird erwähnt, dass unter „bewirtende Vereine“ dann wohl auch der Tennisclub falle; für diesen stelle die Bewirtung jedoch nach Angaben seines Präsidenten kein Geschäft dar. Zudem gehe es hier v.a. um die Bewirtung der Clubmitglieder, auch wenn „Fremde“ nicht abgewiesen würden.

Die Gemeinderäte halten fest, dass über das Thema „Miete der Räume im GZ Resch“ nicht heute, sondern separat diskutiert werden solle. Dazu wird auch mitgeteilt, dass die Kurse im GZ Resch günstiger sein müssen als die „normalen“ kommerziellen Kurse, da die Räumlichkeiten auch günstiger zur Verfügung gestellt würden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass alle Vereine eine grosse soziale Aufgabe erfüllen; sie sollten damit auch den Profit aus ihren Anlässen haben.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es gut sei, dass diese Frage einmal thematisiert werde. Sie sei jedoch grundsätzlich zu diskutieren, und müsse damit separat auf der Traktandenliste stehen. Es sei prinzipiell in Ordnung, dass die Vereine wirteten, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass gerade auf der „Hennafarm“ die Räume eindeutig kommerziell genutzt würden, inkl. Alkoholausschank, und zwar zu Preisen wie in jedem anderen Lokal. Hier solle man nicht auf einen Mietzins verzichten.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt den Massnahmenkatalog / Kostenvoranschlag vom 16. Mai 2001 des Büros Dagobert Oehri Architektur AG im Betrage von CHF 100'000,--.
2. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 im Betrag von CHF 100'000,-- und gibt den Kredit für die sofortige Umsetzung der sicherheitstechnischen Sanierung frei.
3. Die Gemeinde kommt für Kosten der sicherheitstechnischen Sanierung vollumfänglich auf.

4. Behandlung Baugesuch

Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan
Bauvorhaben: Vereinsgebäude-Umbauten
Parz. Nr.: 1046, ÖAWG
Standort: Hennafarm 10 (vormals Wiesengass 100)

Die Baukommission befürwortet das Baugesuch mit folgender Bemerkung und übermittelt es dem Gemeinderat, vorbehaltlich allfälliger Einsprachen, zur Genehmigung.

Bemerkung

Im Zusammenhang mit Bestandesaufnahmen für das Facility-Management wurde festgestellt, dass die Ausführungen der Bauten auf dieser Liegenschaft nicht mit den bewilligten Planunterlagen übereinstimmen. Um eine baurechtlich korrekte Grundlage zu erreichen, wurde von der Gemeinde Schaan in Absprache mit dem Hochbauamt dieses Baugesuchsverfahren eingeleitet und dient somit dem baurechtlichen Nachvollzug.

5. Die Umsetzung der Massnahmen ist sofort nach Erhalt der Baubewilligung zu erledigen. Die dafür erforderlichen Unternehmungen werden unter der Voraussetzung der Termineinhaltung im Kompetenzbereich des Vorstehers gem. Gesetz ÖAWG direkt beauftragt.
6. Nach Abschluss der sicherheitstechnischen Sanierung sind Mietverträge abzuschliessen
7. Die Liegenschaftskommission wird beauftragt, die Frage der Erhebung von Mietzinsen bei Vereinen in Räumen der Gemeinde Schaan zu diskutieren, und Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

161 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alleingessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Cipolla Stefano, Im Pardiell 63, Schaan
- Felgner Christian, Kohlbruck 1, Balzers
- Jungi Robert und Jungi Rosemarie, Im Kresta 23, Schaan
- Reichert in Congiu Maria, Bahnstrasse 23, Schaan
- Thormann Jörg Martin, Im Gapetsch 20, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Jugendherberge Schaan - Vaduz

Ein Mitglied des Gemeinderates informiert über die Jugendherberge Schaan - Vaduz:

Die neuen Leiter haben ihre Arbeit angefangen. Sie mussten jedoch feststellen, dass *keine* Buchungen vorgenommen worden waren, auch waren viele benötigte Unterlagen nicht vorhanden. Dennoch konnten in den Monaten April und Mai je 800 Übernachtungen verzeichnet werden (zum Vergleich: im Vorjahr konnten in diesen Monaten je 400 Übernachtungen verzeichnet werden).

Die Leiter zeigten grossen Einsatz; so würden sie bei Industrie- und Gewerbebetrieben vorsprechen, mit dem Tourismusverband des Landes zusammenarbeiten etc.. Die Jugendherberge Schaan - Vaduz sei zudem vom Verband Schweizerischer Jugendherbergen zu den 10 Jugendherbergen auserwählt worden, die in diesem Jahr am meisten zu „pushen“ seien.

Auf die Frage an der Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2001, Trakt. Nr. 126, ob die Jugendherberge denn jetzt als „Schweizerische Jugendherberge“ fungiere, wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Jugendherberge eindeutig als *Jugendherberge Schaan - Vaduz* geführt werde: auf Briefpapier, Telefonbeantworter, Telefon etc.

Während der Hochsaison wird die Jugendherberge den ganzen Tag geöffnet sein, auch wird ein neues Schliesssystem mit Code eingerichtet werden, um den Zutritt auch zu späterer Nachtstunde zu gewährleisten.

2. Zertifizierung Waldproduktion

Der Gemeinderat wird informiert, dass alle Gemeinden mit dem Land zusammen eine Zertifizierung der Waldproduktion anstreben. Dazu wird ein Vertrag mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft AWNL ausgearbeitet. Die Kosten für die Zertifizierung trägt das Land.

Schaan, 19. Juni 2001

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher